

Protokoll zur 213. Sitzung des Baukunstbeirates 07.02.2019

TOP 7 öffentlich / neu / genehmigter Antrag auf Vorbescheid Webersgasse 21: Errichtung eines Senioren-Wohnhauses

Die neue Wohnanlage soll auf einem Grundstück in der NW-Ecke des Friedhofs St. Leonhard errichtet werden, auf dem zuvor ein kleineres Gebäude für die Friedhofsverwaltung stand. Auf der gegenüberliegenden NO-Ecke errichtet der gleiche Bauherr ESW bereits eine etwas größere Wohnanlage. Beide Bauvorhaben umgreifen damit den denkmalgeschützten Friedhof und markieren die Ecken des im Stadtgrundriss noch ablesbaren mittelalterlichen Siechkobels mit der Kirche im Süden. Südwestlich benachbart ist das Baudenkmal der Grund- und Mittelschule St. Leonhard. Die sorgfältige Analyse dieser siedlungs- und bauhistorischen Rahmenbedingungen, ebenso des erheblich umweltrelevanten Bewuchses durch die Architekten schafft eine gute Grundlage für die Diskussion des Projekts. Erkennbar wird, dass es sich um ein kostbares Grundstück mit hohen Randbedingungen, aber auch hohen Qualitäten für eine Wohnbebauung handelt.

Die vorgelegten Planskizzen sollen die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstücks abklären. Sichergestellt sein muss, dass keine wertvollen Bäume gefährdet werden und die Einstufung „Verdachtsfläche Archäologie“ im weiteren Prozess Beachtung findet.

Vorgeschlagen wird eine sechsgeschossige Bauzeile mit einem zusätzlichen Sockelgeschoss, das aufgrund einer darunter querenden U-Bahntrasse nur zur Hälfte unter Straßenniveau liegt.

Mit dem Wegfall der Friedhofsmauer auf der Westseite des Grundstücks gelingt es, die Einrichtung an der Straße zu adressieren und eine gute Eingangssituation gegenüber der Schule zu gewinnen. Auch der Wegverlauf entlang der Schweinauer Straße wird verbessert. Die Einfahrt in die TG auf der Ostseite erscheint hingegen problematisch. Ob der Nachweis von halbabgesenkten Stellplätzen unter dem Gebäude hier die beste Lösung ist, sollte nochmals überprüft werden. Vor allem die daraus abgeleitete Prämisse, dass der Baukörper aus den Maßen der Garage bestimmt und damit sehr ‚dick‘ wird, erscheint hinderlich für eine ortsbezogene Gebäude- und Grundrissentwicklung. Der Baukörper muss primär die stadtstrukturellen Besonderheiten aufgreifen, also mit seinem östlichen Gegenüber das inselartige ehemalige Quartier abrunden, das den Friedhof gegen die neueren Stadtquartiere abschirmt. In seiner Durchbildung sollte er dann auf die höchst unterschiedlichen Raumbeziehungen reagieren, einerseits auf das offene Friedhofsfeld, andererseits auf das dominante, dennoch feingliedrig durchgestaltete, mit Schaugiebeln ausgestattete Schulhaus. Eine bauliche Annäherung an das nördlich liegende Wohnquartier des Leonhardsparks erscheint weniger sinnvoll. In diesem Zusammenhang wird die Frage der Dächer diskutiert. Das flache Flugdach scheint wenig Anknüpfung zu suchen. Auch wenn es wohl baurechtlich nicht zwingend ist, könnte ein markantes Steildach dem Bauwerk in seiner privilegierten Lage dazu verhelfen, stärker als Teil des Gesamtensembles um den Friedhof (das ausnahmslos geneigte Dächer besitzt) wahrgenommen zu werden.

Die vorgeschlagene Höhenentwicklung erscheint denkbar, der schematische Baukörper mit Flugdach erlaubt jedoch noch keine belastbare Prüfung der tatsächlich möglichen Geschosshöhe. Dies sollte mit einem detaillierter durchgestalteten Baukörper besser ausgelotet werden. Der BKB signalisiert deshalb grundsätzliche Zustimmung zu dem Projekt, bittet jedoch um Wiedervorlage für die hier sehr wichtige Feinabstimmung.



Nürnberg, den 7. 2. 2019

Architekt Prof. Will, Vorsitz
Architekt Brunner
Architektin Prof. Deubzer